

BEGUTACHTUNGSVERFAHREN – STELLUNGNAHME

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich bin **eine betroffene Trafikantin** und möchte von meinem Recht Gebrauch machen, zum Ministerialentwurf der Novelle zum Tabakgesetz (Implementierung der TPD II) nachfolgende Stellungnahme abzugeben:

Verbot Kautabak

Aus unterschiedlichen, nicht fundierten Gründen soll das **Inverkehrbringen von Kautabak** lt. dem neuen Tabakgesetz künftig **verboten** werden. Dieses Verbot sieht allerdings **Österreich als einziges (!!!!) EU-Land** vor, in allen anderen EU-Ländern ist Kautabak als legales Produkt weiterhin erlaubt. Die Konsumenten werden ihren Kautabak also **weiterhin erwerben** können, allerdings erfolgt dies im **Ausland**. Österreich wird dadurch benachteiligt, mit **wirtschaftlichen Auswirkungen** auf uns Trafikanten und **steuerlichen Ausfällen** im Gesamten.

Öffentliche Verwendung „Rauchring“

Eine Verschärfung im neuen Tabakgesetz sieht vor, dass alle mit der Tabakbranche verbundenen Unternehmen (Trafiken, Industrie, Zulieferer etc.) **künftig wohl ihren eigenen Firmennamen/ihr Logo nicht mehr verwenden dürfen**. Es muss **klargestellt** werden, dass die **Nennung** der Trafik, Rauchring/Altstadtschild sowie Firmennamen etwa bei Kooperationen im sozialen, kulturellen oder karitativen Bereich **weiterhin möglich** sind!

Wir Trafikanten müssen weiterhin unsere Nebenartikel z.B. mit dem Satz „Erhältlich in ihrer Trafik“ bewerben können.

Verbot Versandhandel

Das neue Tabakgesetz sieht vor, den **Versandhandel** an den Verbraucher auch von sogenannten **„verwandten Erzeugnissen“** (z.B. E-Zigarette) zu **untersagen**. Dieses Vorhaben **begrüßen wir**

ausdrücklich: Vor allem der **Jugendschutz** kann durch die persönliche Bedienung in der Tabaktrafik **überwacht** und **sichergestellt** werden.

Schockbilder

Die Verpflichtung der Trafikanten diese belastenden Bilder tagtäglich bis zu 12 Stunden am Tag anzusehen ist eine unzumutbare Grausamkeit. Gerade bei Trafikanten mit psychischen Erkrankungen kann die permanente Exposition dieser Bilder zu einer Verschlechterung ihrer gesundheitlichen Konstitution und nachhaltigen Schäden führen. Mit einer Umsetzung von TTIP wären Regierungen auch für Gesetzesänderungen klagbar, wenn sie das Einkommen von Konzernen nachweisbar schädigen. Die Schockbilder könnten dem Staat also nicht nur durch entgangene Tabaksteuereinnahmen sondern auch durch eventuelle rechtliche Forderungen von internationalen Tabak-Konzernen doppelt teuer kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Trafik Bierbaumer

Ellen Bierbaumer

Universitätsstraße 23

9020 Klagenfurt